



Rechtsausschuss

27. Sitzung (öffentlich)

7. November 2007

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 17:05 Uhr

Vorsitz: Dr. Robert Orth (FDP)

Protokoll: Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Aufhebung der Immunität eines Mitglieds des Landtags | 7 |
| | Einstimmig billigt der Ausschuss folgenden Beschlussvorschlag: „Die Immunität des Kollegen Stotko wird gemäß Antrag des Leitenden Oberstaatsanwalts beim Landgericht in Bochum, Geschäftszeichen 33 Js 497/06, aufgehoben.“ | |
| 2 | Ausbruch eines Häftlings aus der Justizvollzugsanstalt Krefeld | 8 |
| | s. a. Vorlage 14/1407 | |
| 3 | Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008) (s. Anlagen) | 18 |
| | Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 14/4600 und 14/5200 | |

Einzelplan 04

Vorlagen 14/1281 und 14/1308

- abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Zu den Anträgen lfd. Nrn. 1 und 2 (i. V. m. dem Antrag der SPD-Fraktion zu Kap. 04 210, Titel neu „Zuwendungen an freie Träger für die Mitwirkung bei der externen Drogenberatung von Strafgefangenen [s. Anlage 2])

18

Der Antrag lfd. Nr. 1 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

Der Antrag lfd. Nr. 2 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

Zu den Anträgen lfd. Nrn. 3, 4 und 5

20

(Die Abstimmung erfolgt im Unterausschuss „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses)

Zu dem Antrag lfd. Nr. 6

23

(Die Abstimmung erfolgt im Unterausschuss „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses)

Gesamtabstimmung

25

Der Ausschuss billigt den Entwurf des Einzelplan 04 ohne Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

4 Gesetz zur Regelung des Jugendstrafvollzugs in Nordrhein-Westfalen (Jugendstrafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen - JStVollzG NRW)

26

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/4236

Ausschussprotokoll 14/489

Stellungnahmen siehe Ausschussprotokoll 14/489

- abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

In Verbindung mit:

Gesetz zur Regelung des Jugendstrafvollzugs in Nordrhein-Westfalen (Jugendstrafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen - JStVollzG NRW) (s. Anlage)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4412

Ausschussprotokoll 14/489

Stellungnahmen siehe Ausschussprotokoll 14/489

- abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Und:

Eckpunkte für ein nordrhein-westfälisches Jugendstrafvollzugsgesetz

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

Ausschussprotokoll 14/489

Stellungnahmen siehe Ausschussprotokoll 14/489

- abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Sowie:

Eckpunkte des Jugendstrafvollzugsgesetzes für Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2864

Ausschussprotokoll 14/489

Stellungnahmen siehe Ausschussprotokoll 14/489

- abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuss lehnt den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/4236 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ab.

Des Weiteren stimmt der Ausschuss dem Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP (s. Anlage) zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung mit den Stimmen der Antragstellerinnen gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu.

Anschließend billigt der Ausschuss den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/4412 mit den gerade beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

Der Ausschuss erklärt sodann einvernehmlich den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 14/2875 und den Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/2864 für erledigt.

5 Bewährte Strukturen der Amtsgerichte in Nordrhein-Westfalen müssen erhalten bleiben!

30

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4864

- abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ab.

6 Gesetz über Dolmetscher und Übersetzer sowie zur Aufbewahrung von Schriftgut in der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen

31

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/5199

Zuschriften 14/1181 und 14/1197

Gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, mit den Verbänden ein Gespräch auf Obleuteebene an einem der Plenartage 5., 6. oder 7. Dezember zu vereinbaren und die abschließende Beratung und Abstimmung im Ausschuss am 12. Dezember durchzuführen - es sei denn, es bestände nach dem Gespräch noch Klärungsbedarf; dann müssten abschließende Beratung und Abstimmung erneut vertagt werden -, erhebt sich kein Widerspruch. An dem Gespräch sollen weiterhin die Ausschussmitglieder und Vertreter des Ministeriums teilnehmen können. Bei der Terminplanung soll die Tagesordnung des Plenums Berücksichtigung finden.

7 Bundesverfassungsgericht deckt Widerspruch bei der Online-Durchsuchung auf - Landesregierung muss Anwendung der Norm aussetzen!

35

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 14/5227

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ab.

8 Ermittlungen in der JVA Wuppertal

43

- Bericht der Landesregierung -

9 Verschiedenes

46

hier: Verfahren bei Presseerklärungen innerhalb der Landesregierung

4 Gesetz zur Regelung des Jugendstrafvollzugs in Nordrhein-Westfalen (Jugendstrafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen - JStVollzG NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4236

Ausschussprotokoll 14/489
Stellungnahmen siehe Ausschussprotokoll 14/489

- abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

In Verbindung mit:

Gesetz zur Regelung des Jugendstrafvollzugs in Nordrhein-Westfalen (Jugendstrafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen - JStVollzG NRW) (s. Anlage)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4412

Ausschussprotokoll 14/489
Stellungnahmen siehe Ausschussprotokoll 14/489

- abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Und:

Eckpunkte für ein nordrhein-westfälisches Jugendstrafvollzugsgesetz

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

Ausschussprotokoll 14/489
Stellungnahmen siehe Ausschussprotokoll 14/489

- abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Sowie:**Eckpunkte des Jugendstrafvollzugsgesetzes für Nordrhein-Westfalen**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2864

Ausschussprotokoll 14/489
Stellungnahmen siehe Ausschussprotokoll 14/489

- abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Vorsitzender Dr. Robert Orth erinnert an die am 12. September vom Rechtsausschuss gemeinsam mit dem Ausschuss für Generationen, Familie und Integration und unter nachrichtlicher Beteiligung weiterer Ausschüsse veranstaltete öffentliche Anhörung von Sachverständigen zu den beiden Gesetzentwürfen und den beiden Anträgen - APr 14/489 -, die Auswertung der Ergebnisse dieser Anhörung in der letzten Sitzung sowie die seinerzeitige Verständigung, heute die abschließende Beratung durchzuführen.

Anschließend teilt er die Voten der mitberatenden Ausschüsse mit, die wie folgt lauten:

Der Innenausschuss habe am 10. Oktober abschließend über die beiden Gesetzentwürfe beraten und empfehle dem Rechtsausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der Grünen bei Enthaltung der Fraktion der SPD, den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung werde vom Innenausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur Annahme empfohlen.

Der nur bei dem Gesetzentwurf der Grünen mitberatende Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales habe dem Rechtsausschuss in seiner Sitzung am 31. Oktober mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der zu beiden Gesetzentwürfen mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss empfehle mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen, den Gesetzentwurf der Grünen abzulehnen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung werde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen zur Annahme empfohlen. Die Sitzung habe am 18. Oktober stattgefunden.

Der ebenfalls bei beiden Gesetzentwürfen mitberatende Ausschuss für Generationen, Familie und Integration sei am 18. Oktober zu den gleichen Voten gekommen wie zuvor der Haushalts- und Finanzausschuss.

Bei den Eckpunkteanträgen für ein Jugendstrafvollzugsgesetz sei nur der Ausschuss für Generationen, Familie und Integration mitberatend gewesen. Er empfehle den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen zur Annahme, den Antrag der Fraktion der SPD mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Ablehnung.

Monika Ruff-Händelkes (SPD) charakterisiert den Gesetzentwurf der Landesregierung als unter dem Motto „Wir tun etwas“ - zu Recht auch zum Schutz der Bevölkerung - stehend, doch vermisse sie - wie in der Anhörung vielfältig von den Experten zum Ausdruck gebracht - konkrete Maßnahmen zur Vermeidung künftiger Straftaten und weitgehend die Nennung von Mindeststandards.

Im Unterschied zu den Grünen in ihrem Gesetzentwurf verzichtet die Landesregierung bei dem ihrigen, so **Monika Düker (GRÜNE)**, auf Konkretisierungen, insbesondere hinsichtlich der Wohngruppengröße und der Mindeststandards, was aber notwendig wäre, um den mit dem Gesetz verbundenen Ansprüchen gerecht zu werden. Reden und Handeln passten hier nicht zusammen.

Außerdem erlaube der Haushalt in der vorgelegten Entwurfsfassung nicht die Umsetzung des JStVollzG, worin sich das zweite große Manko zeige: Durch den Mangel an Ressourcen im Haushalt würden die Ziele des JStVollzG unterlaufen.

Dr. Robert Orth (FDP) zeigt sich erfreut, in welcher kurzen Zeit man seitens der Landesregierung ein so kompaktes und innovatives Gesetzgebungsvorhaben mit dem Schwerpunkt Ausbildung und Erziehung auf den Weg habe bringen können, zumal wenn er sich überlege, wie viel Zeit Rot-Grün in ihrer Zuständigkeit auf Bundesebene ungenutzt habe verstreichen lassen. Nun, wo Rot und Grün die Verantwortung nicht mehr trügen, kämen sie mit großen Reden und Vorschlägen, machten sich jedoch keine Gedanken über die Finanzierung: eine sehr einfache Übung.

Dieser gute erste Schritt eines neuen Gesetzes müsse in der Praxis dann natürlich mit Leben erfüllt werden, wobei es aber gelte, die Realitäten zu beachten.

Frank Sichau (SPD) ruft die vor mehr als 30 Jahren von einer u. a. SPD-getragenen Bundesregierung eingeleitete Reform der Strafvollzugsgesetze ins Gedächtnis. Genau wie während dieses Prozesses oft geschehen gehe auch der jetzige Gesetzentwurf auf eine Anforderung des Bundesverfassungsgerichts zurück. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung gelinge die Erfüllung dieser Anforderungen sechs Wochen vor der vom BVerfG gesetzten Frist und damit rechtzeitig, aber keineswegs bemerkenswert früh.

Im Übrigen sei eine auf der dafür seinerzeit noch zuständig gewesenen Bundesebene unterbreitete Gesetzesvorlage der SPD-Justizministerin Zypries am Widerstand der Bundesländer gescheitert. An einen entsprechenden Gesetzesvorschlag der frü-

heren FDP-Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger hingegen könne er sich nicht entsinnen.

Der Ausschuss lehnt den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/4236 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ab.

Des Weiteren stimmt der Ausschuss dem Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP (s. Anlage) zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung mit den Stimmen der Antragstellerinnen gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu.

Anschließend billigt der Ausschuss den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/4412 mit den gerade beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

Der Ausschuss erklärt sodann einvernehmlich den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 14/2875 und den Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/2864 für erledigt.

Tischvorlage
Rechtsausschuss
07.11.2007

Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 04
im Rechtsausschuss
zum Haushaltsgesetz 2008

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 14/yyy

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	SPD	Kapitel 04 210 Gerichte, ordentlichen, erichtbarkeit und Staat anw.tschaften Zuweisung ungeschützte (ohne Ausgaben für Institutionen) Titel neu Zuwendungen an freie Träger für die Mitwirkung bei der externen Drogenberatung von Strafgefangenen Ansatz 2008 von 0 Euro um 160.000 Euro auf 160.000 Euro Begründung: Durch den Wegfall der externen Drogenberatung im Justizvollzug entstand eine folgenreiche und nicht hinnehmbare Lücke in der Versorgung drogenabhängiger Menschen. Hinweise auf solche Lücken bietet insbesondere der Bericht der Werthebach-Kommission nach der Ermordung eines drogenabhängigen jugendlichen Häftlings durch Mitgefangene am 12. November 2006 in der Justizvollzugsanstalt Siegburg. Untersuchungen zeigen, dass der prozentuale Anteil drogenkonsumierender Personen wesentlich höher ist als der außerhalb der Vollzugsanstalten. Drogenkonsumenten haben zu mehr als zwei Dritteln Haftfahrplan, die durchschnittlich mehr	CDU SPD FDP GRÜNE

